

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Ordnungswesen, Kultur und Stadtmarketing**

Verfasser/in: Susanne Feldmann

**Vorlage Nr. BV/039/2021
Datum: 26.02.2021**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	24.03.2021	N
Rat	25.03.2021	Ö

**Betreff: Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtbrandmeister" an den
Stadtbrandmeister Gerhard Glane**

Beschlussvorschlag:

Herrn Gerhard Glane wird aufgrund seiner langjährigen Verdienste um das Feuerlöschwesen der Stadt Georgsmarienhütte nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Stadtbrandmeisters die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtbrandmeister“ verliehen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte, Herr Gerhard Glane, steht für eine weitere Amtszeit aus Altersgründen nicht zur Verfügung und scheidet mit Ablauf des 30.06.2021 aus seinem Ehrenamt aus.

In diesem Zusammenhang beantragen die Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehren nach einem einstimmigen Umfrageergebnis unter den Mitgliedern des Stadtkommandos der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte, Herrn Gerhard Glane aufgrund seiner langjährigen Verdienste um das Feuerlöschwesen der Stadt Georgsmarienhütte nach dessen Ausscheiden die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtbrandmeister“ zu verleihen.

Das langjährige Wirken und die Verdienste des Herrn Glane um das Feuerlöschwesen bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht zu seinem Werdegang:

16.06.1972	Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr, OF Oesede mit 16 Jahren; damit 40-jähriges Feuerwehr-Dienstjubiläum am 16.06.2012
01.07.1988– 30.06.2000	Stellv. Ortbrandmeisters der OF Oesede
01.07.2000 - 30.06.2003	Ortsbrandmeister der OF Oesede
seit dem 01.07.2003 in der 3. Amtszeit	Stadtbrandmeister der FF der Stadt Georgsmarienhütte

Aufgrund seiner langjährigen Verdienste um das Feuerlöschwesen der Stadt Georgsmarienhütte wird vorgeschlagen, Herrn Gerhard Glane nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtbrandmeister“ zu verleihen.

Für die Verleihung von Ehrenbezeichnungen ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Rat zuständig und hat damit über den vorliegenden Antrag zu entscheiden.

In der Vergangenheit wurde die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ an

Herrn Johannes Hegener †	(OF Oesede),
Herrn Heinz Lakebrink †	(OF Georgsmarienhütte),
Herrn Dieter Gartmann	(OF Kloster Oesede),
Herrn Gerd Dölling	(OF Georgsmarienhütte) und
Herrn Frank Beermann	(OF Oesede) verliehen.

Die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtbrandmeister“ wurde an

Herrn Erwin Dölling † und
Herrn Wilhelm Heuer verliehen.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine